



SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION
BEI DER ALLIIERTEN HOHEN KOMMISSION
IN DEUTSCHLAND

E 55 HU/ln

Vertraulich!

Herr Minister,

Ich beehre mich, Ihnen den Text der angekündigten Note zu übermitteln, die der Protokollchef der Alliierten Hohen Kommission an unsere Mission richtete wegen der Errichtung eines Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz. Wir werden gebeten, sobald als möglich unsere Auffassung mitzuteilen.

Wie Sie wissen, konnte ich die Stellung dieser Anfrage monatelang hinauszögern, indem ich bei deutschen und alliierten Stellen die Formel lancierte: "Handelsvertretung in Zürich". Alliiertenseits wurde diesen Anregungen Rechnung getragen, indem in der Liste der zwölf Staaten, in welchen deutsche Konsulate errichtet werden sollten, die Schweiz nicht figurierte. Deutscherseits wurden meine Empfehlungen ebenfalls verständnisvoll aufgenommen. Nun ist unerwartet das Begehren gestellt worden.

Die schwedische Mission erhielt am selben Tag eine gleiche Note. Obwohl die schwedische Regierung eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorgezogen hätte, beauftragte sie - wie ich soeben erfahre - von der Erwägung ausgehend, dass eine rasche und positive Beantwortung am Platze wäre, ihre Mission in Bonn, die

Eidg. Politisches Departement
Politische Angelegenheiten,

B e r n .

M. le Chef du Département dodis.ch/8097
19. VI

KOLN-Marienburg, den
Goethestrasse 66
Telephon: Hansa 8420
5 47 35

11. B. W. 11. H. 1. A. 1. ✓
11. B. W. 11. H. 1. A. 1. ✓
11. B. W. 11. H. 1. A. 2. ✓
Frankfurt a.M., 14. Juni 1950

POLITISCHES DEPARTEMENT
17. JUNI 1950 004919
REF *Wolke*

Jeune à la fin de la semaine

aa



- 2 -

Zustimmung zur Errichtung eines Generalkonsulates auszusprechen. Diese Stellungnahme ist insofern bemerkenswert, als Schweden als neutrales Land sich in ähnlicher und wegen der Nähe Russlands in noch heiklerer Lage befindet als wir und dieser Gegebenheiten bewusst, sehr vorsichtig in allen deutschen Fragen vorgeht. Auch die Schweden wollen keine Anerkennung der ostdeutschen Regierung und vermeiden Akte, die sie direkt oder indirekt dazu verpflichten könnte. Trotzdem haben sie der Errichtung eines westdeutschen Generalkonsulates in Schweden zugestimmt.

Ein analoger Schritt unsererseits würde dem Standpunkt widersprechen, den ich bisher hier vertrat, wonach Deutschland vor Abschluss eines allgemeinen Friedensvertrages völkerrechtlich nicht aufgehört hat zu existieren und wir daher Akte vermeiden, welche eine Anerkennung der Teilung Deutschlands in zwei Staaten bedeuten würde. Indessen muss eine realistische Betrachtungsweise sich dessen bewusst werden, dass diese These in dem Masse zur F i k t i o n wird, als das Potsdamer Abkommen zerfällt und die Chancen eines allgemeinen Friedensschlusses schwinden. Das Gefälle der Politik läuft in Richtung der Souveränität der Bundesrepublik und ihrer internationalen Anerkennung durch die Mehrzahl der Staaten. Binnen Jahresfrist, vielleicht bis zur Jahreswende, dürfte die Bundesrepublik mit weiteren und wesentlichen Attributen der Souveränität ausgestattet werden. Unter diesen Umständen wird die Zulassung von westdeutschen konsularischen Vertretungen früher oder später u n v e r m e i d l i c h, namentlich für ein Nachbarland mit so intensiver Verflechtung der Interessen. Wenn aber etwas gewährt werden muss, ist es geschickter, den Akt freiwillig als durch die Umstände erpresst, vorzunehmen.

- 3 -

Der Zeitpunkt, wo wir auf die Frage der Zulassung eines westdeutschen Konsulates eintreten müssen, könnte sogar sehr bald kommen. Er würde sich z.B. einstellen, sobald die Mittel für die Betreuung der Deutschen in der Schweiz erschöpft sein werden, denn wir würden wohl kaum daran denken, dafür Schweizer Mittel auszuwerfen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass wir elf konsularische Vertretungen in Deutschland unterhalten und daher aus Gründen der Reziprozität dem Begehren auf Zulassung eines westdeutschen Konsulates uns auf die Länge nicht widersetzen können. Falls die auswärtigen Angelegenheiten, wie zu erwarten, in absehbarer Zeit in deutsche Hände übergehen, würde es für die Deutschen schwer tragbar werden, die Verweigerung der Gegenseitigkeit hinzunehmen. Dies würde überdies als ständiger Stachel in den schweizerisch-deutschen Beziehungen wirken.

Ich würde daher empfehlen, nicht auf der ganzen Linie negativ zu sein und dem uns unterbreiteten Begehren soweit als möglich entgegenzukommen. Diese Massnahme hätte zwar eine gewisse Spitze gegenüber der ostdeutschen Regierung; diese Spitze liesse sich aber abbrechen durch gewisse Vorbehalte zu unserer Zustimmung. Die Zulassung des westdeutschen Generalkonsulates könnte an die Bedingung geknüpft werden, dass die Jurisdiktion der Vertretung sich nur auf in Westdeutschland beheimatete Deutsche erstreckt und dass die in der Schweiz befindlichen Vermögenswerte, insbesondere deren Gebäude, nicht beansprucht werden. Durch eine solche Reservierung des Platzes für die andere Seite könnte unserer Neutralitätspolitik seitens des Ostens kein berechtigter Vorwurf gemacht werden.

Bedenken !!

Wenn

- 4 -

Es könnten eventuell noch weitere Vorbehalte ausgesprochen werden: Unter anderem, dass die Zulassung der konsularischen Vertretung solange nicht die Bedeutung einer de jure Anerkennung haben könne, als die Uebernahme der Reichsschuld gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft keine Regelung gefunden habe.

Richtig

Man soll aber die Bedeutung der Aufnahme konsularischer Beziehungen auch nicht überschätzen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bedeutet die Anerkennung als selbständiger und unabhängiger Staat; der Aufnahme bloss konsularischer Beziehungen kommt diese Tragweite niemals zu. Mit der Zulassung von Konsulaten in New York, London, Paris und Rom wollten die Empfangsstaaten durchaus nicht die volle Souveränität Westdeutschlands proklamieren. Die konsularischen Beziehungen dienen vorallem eminent praktischen Bedürfnissen des Personen- und Handelsverkehrs, die nicht ohne Förderung bleiben können. Speziell in unserer Zeit, wo die Stellung vieler Staaten unklare völkerrechtliche Uebergangsformen aufweisen, entspricht die konsularische Zwischenstufe dem völkerrechtlichen Bedürfnis, die zwischenstaatlichen Beziehungen wenigstens in einem gewissen Umfang zu erhalten oder anzubahnen. Die diplomatische Geschichte kennt Beispiele, wo selbst im Kriegsfall die konsularischen Beziehungen weitergeführt wurden (siehe Fauchille, Band II, Nr.1048). Zur Ueberbrückung völkerrechtlich unklarer Situationen haben auch wir uns dieser Uebergangsform bedient und wir sollten darauf achten, diesen Weg nicht durch Schaffung von Präzedenzfällen zu verbarrikadieren.

Richtig

la

Ich habe Ihnen hier meine vorläufigen Ansichten dargelegt und behalte mir noch vor, auf dieses komplexe und heikle Thema zurückzukommen und stehe Ihnen insbeson-


- 5 -

dere auch gerne für eine mündliche Besprechung der
Angelegenheit zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION



 1 Beilage.